

Gültigkeit ärztlicher Atteste

Beitrag von „das_kaddl“ vom 15. Mai 2006 12:10

Hello Enja

Zu Schulzeiten hatte ich oft Migräne, vor allem ab ca. 14 Uhr, vermutlich wegen zu wenig Trinken/Essen. Da ich aber vor allem in der Oberstufe jeden Tag Nachmittagsunterricht und ob der Migräne-Häufigkeit ein ähnliches Glaubwürdigkeitsproblem hatte, haben meine Tutorin und ich vereinbart, ein Amtsärztliches Attest vorzulegen. Was soll's, ich habe halt einen Schrieb meiner Hausärztin mit zum Amtsarzt genommen und der hat nach den üblichen Untersuchungen das gleiche Attest ausgestellt und der Schule zukommen lassen. Ab diesem Zeitpunkt war es ok, wenn ich innerhalb der üblichen Frist (3 Tage) eine schriftliche Entschuldigung für mein Fehlen in Stunde xy eingereicht habe.

Die Tochter kann ihrer Mutter übrigens mit einer schriftlichen Vollmacht ihre Mutter "beauftragen", das Problem gemeinsam mit den Lehrern zu klären, bzw. mit einer Vollmacht ihrer Mutter "erlauben", am Gespräch teilzunehmen.

LG, das_kaddl.